Gemeinde Twist

Twist, den 17.06.2022

Vorlage: 0099/2022

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Verwaltungsausschuss	23.06.2022	Vorberatung
Gemeinderat	07.07.2022	Entscheidung

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	**Zustimmung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades**

Beschlussvorschlag:

Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung zur Sanierung und Modernisierung des Hallenbades wird bis zu einer Höhe von 380.000 € zugestimmt. Zur Deckung des Fehlbedarfs werden nicht in Anspruch genommene Finanzmittel der Maßnahme „Erweiterung Kita St. Marien“ herangezogen.

Sachdarstellung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 (SV 0621/2020) die Verwaltung beauftragt, die für die Vergabe der Bau- und Lieferleistungen zur Sanierung und Neu-ausstattung des Hallenbades Twist erforderlichen Verfahren durchzuführen und die Sanierung auszuführen.

Die Ausschreibungen nachfolgender Gewerke sind bereits abgeschlossen und die Aufträge wurden vergeben:

- Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten	160.852,57 €
- Abbruch- und Rückbauarbeiten	85.856,29 €
- Fenster und Außentüren/ Metallbauarbeiten	204.419,01 €
- Heizung-Sanitär	208.958,51 €
- Lufttechnische Anlagen	112.322,22 €
- Elektrotechnik	207.403,76 €
- Photovoltaik	54.677,79 €
- Erdung und Blitzschutz	3.747,36 €
- Gebäudeautomation	14.616,83 €
- Gerüstarbeiten	18.986,85 €

Auch sind bereits Abschlagszahlungen für Planungsleistungen getätigt worden.
Insgesamt ist somit ein Auftragswert in Höhe von 1.226.176,20 € (incl. Planungsleistungen) vergeben bzw. in Teilen auch bereits verausgabt worden.

Ebenfalls geprüft aber noch nicht vergeben sind die Leistungen folgender Ausschreibungen:

- Fliesen und Platten	67.788,59 €
- Trockenbauarbeiten	107.323,44 €
- Tischlerarbeiten	25.870,01 €
- Maurerarbeiten	24.056,03 €
	225.038,07 €

Die Leistungsverzeichnisse der Gewerke Maler- und Beschichtungsarbeiten, Metallbauarbeiten, Außenanlagen und Ausstattung befinden sich in der Erstellung, sodass die Veröffentlichung

kurzfristig erfolgen kann. Die Kostenschätzung dieser Leistungen beträgt insgesamt rd. 334.000 €.

Laut Kostenberechnung der mg Architekturgesellschaft vom 09.11.2021 wurden die reinen Nettobaukosten unter Berücksichtigung der besonderen Umsatzbesteuerung des Hallenbades als Betrieb gewerblicher Art auf 1.448.643 € kalkuliert. Mit Förderbescheid wurde für die Maßnahme ein Betrag in Höhe von bis zu 387.520 € nach dem Sportstättensanierungsprogramm des Landes Niedersachsen bewilligt. Die Sanierung der Außenanlagen wird als Leader-Projekt mit einem Anteil von 50 % der förderfähigen Kosten bezuschusst.

Abzüglich der vergebenen Aufträge, der unmittelbar vor Vergabe befindlichen Angebote und der Leistungen, welche kurzfristig ausgeschrieben werden sollen, ergibt sich ein Defizit im Budget des Projektes „Sanierung Hallenbad“ in Höhe von gut 336.500 €. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass auch bei den noch offenen Ausschreibungen Kostensteigerungen zu erwarten sind.

Die Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass die Baukosten gegenüber den Kostenberechnungen aus 2021 zum Teil stark abweichen. Dies wird sowohl bei den Baugewerken des Architekturbüros mga als auch bei den Leistungen der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA), welche durch das Ingenieurbüro Behnen erstellt wurden, deutlich.
Die Angebotsprüfungen haben ergeben, dass die Einheitspreise unter Berücksichtigung der aktuell angespannten Auftragslage und kaum einschätzbaren Marktlage im Baubereich sowie der Ressourcenknappheit in Folge der Corona-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine ortsüblich und angemessen sind. Das Planungsbüro teilte auf Nachfrage mit, dass bei Öffentlichen Ausschreibungen von Baugewerken eine allgemeine Preissteigerung von 20 % - 25% zu verzeichnen ist.

Um die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades fristgerecht zum Ende der bewilligten Auszahlungstermine (Sportstättensanierungsprogramm und Leader) fertigstellen zu können, ist der in den Ausschreibungen vorgegebene Ausführungsbeginn zwingend einzuhalten. Bei einer möglichen Aufhebung der Öffentlichen Ausschreibungen bzw. freihändigen Vergaben wäre eine fristgerechte Realisierung der Maßnahme nicht sichergestellt; darüber hinaus wäre nicht zu erwarten, dass eine neue Ausschreibung einen günstigeren Preis erzielen würde.

Es wird vorgeschlagen, der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Maßnahme „Sanierung und Modernisierung des Hallenbades Twist“ bis zu einer Höhe von 380.000 € zuzustimmen. Der vorgeschlagene Mehrbedarf berücksichtigt bereits mögliche Kostensteigerungen bei den noch ausstehenden Ausschreibungen, da aufgrund des geplanten Fertigstellungstermins aus zeitlichen Gründen keine erneute Ratsentscheidung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung eingeholt werden kann. Zur Deckung des Defizits sollen bisher nicht beanspruchte Finanzmittel im Rahmen der Investition „Erweiterung Kita St. Marien“ herangezogen werden.

Diese Vorgehensweise würde eine fristgerechte Realisierung der Fördermaßnahme zu den erzielten Angebotspreisen im Rahmen der Öffentlichen Ausschreibungen und freihändigen Vergaben ermöglichen. Der Deckungsvorschlag ist seitens des Fachbereichs sowohl mit der Kita-Leitung als auch mit dem kirchlichen Träger der Kindertagesstätte abgestimmt worden und wird von diesen mitgetragen.

Gemäß § 58 Absatz 1 Ziffer 9 NKomVG liegt die Zuständigkeit für die Entscheidung über überplanmäßige Auszahlungen beim Rat, da aufgrund der Betragshöhe kein unerheblicher Fall im Sinne von § 117 Absatz 1 Satz 2 NKomVG vorliegt.

Aufgrund der Angebotsfristen und des begrenzten Ausführungszeitraumes ist eine Entscheidung über die außerplanmäßige Auszahlung, auch zur Abwendung möglicher finanzieller Schäden für die Gemeinde, schnellstmöglich herbeizuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sanierung und Modernisierung des Hallenbades steht unter der Investitionsnummer I424-008 ein Finanzbudget in Höhe von 1.448.643 € zur Verfügung. Zur Deckung des Fehlbedarfs wird vorgeschlagen, nicht in Anspruch genommene Finanzmittel der Maßnahme „Erweiterung Kita St. Marien“ (Investitions-Nr. 365-004) zu verwenden.

Anlagen:

Beschluss Verwaltungsausschuss vom 23.06.2022:

Beschluss Gemeinderat vom 07.07.2022:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Kai Völlering	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)